

Deutsches Reich.

* Eine Anfallsanfrage für den konfessionellen Seite für die Kommissionsverhandlung über die Sperrverordnungen vorberichtet. Antrag liegt in der „M. A. Z.“ vor, nach deren Ansicht diese Antrag wie die Regierungsvorlage 16 Millionen Mark, jedoch zu gewähren wollen, daß das Geld nicht den Wächtern überlassen wird, sondern zunächst in der Staatskasse verbleibt. Ueber die Verteilung desselben läßt aber nicht nur von den Mitgliedern ernannte Kommissare zu entscheiden, sondern eine Kommission, in welcher die Regierung durch drei Mitglieder vertreten wird. Die Kommission hätte dann den Geschädigten nach Prüfung ihrer Ansprüche Anweisungen auf die Staatskasse zu geben. Der danach verfertigte Rest soll ebenfalls nicht zur freien Verfügung der Vischöfe gestellt werden, sondern eine Zweckbestimmung erhalten, und zwar 1. zur Entschädigung emeritierter Geistlichen, 2. zur Erhöhung der Gehälter höherer Geistlichen, und endlich 3. zur Wiederanrichtung katholischer Kirchen. — Die „Germania“ bezeichnet auch den Antrag als eine „Verleumdung“ der Regierungsvorlage, erhebt aber nur in Einzelpunkten Widerspruch gegen denselben. Zunächst werde die Regierung in das „Edikt“ der Verteilung der Sperrverordnungen, dann aber dürfe die Festlegung der Zweckbestimmung von Sperrverboten nicht zu solchen Zwecken folgen, für welche der Etat ursprünglich angesetzt war, nämlich, und das ist nicht der „Germania“ insbesondere in Nr. 2 der obigen Zweckbestimmungen der Konfessionellen der Fall zu sein.

* Wie die deutschkonfessionelle Fraktion des Reichstages neuerdings die „Kreuzzeitung“ getadelt hat, so läßt die freikonfessionelle Partei für nötig, durch die „Voll“ veröffentlichen zu lassen, daß sie keinen Einfluß auf das „Deutsche Wochenblatt“ ihres Mitgliedes, des Herrn P. Otto Krenn, habe. Den Inhalt zu dieser Erklärung hat der die Regierung betrag angehende Artikel „Ein ernstes Wort zur Lage“ gegeben.

* Der Ausbau der preussischen Wasserstraßen, welcher für weite Kreise des nördlichen Deutschland, insbesondere auch für die Bewegung der Holzindustrie nach und von den Seeplätzen einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung zur Folge haben wird, steht in Belgien nicht unbeeinträchtigt. Man bezieht sich auf einen weiteren Rückschlag des deutschen Transportsystems, namentlich mit dem Hinterpfeiler Platz, dessen Verkehrsverhältnisse ohnehin von der Entwicklung Hamburgs und Bremens seit dem Zollanschluss in den Schatten gedrängt werden. Es mehren sich daher von interessierter Seite die Hinweise auf die in längerer Vergangenheit liegende Gefahr. Man fordert, der belgische Staat solle sich das preussische Vorgehen zum Muster nehmen, und statt jährlich 100 Millionen in Rückarbeiten und fleisslichen Anlagen zu verzeihen, einen umfassenden Schuttmassstab aufstellen und denselben möglichst nachdrücklich und ohne Zeitverlust durchführen. Bekannt ist es übrigens nicht nur den Sachverständigen, sondern auch den Laien, daß die belgischen Kanäle mit ihren veralteten Dimensionen völlig ungenügend sind, den wachsenden Anforderungen der modernen Schiffahrt an Raumhöhe und Leistung zu entsprechen; und daß sie nach Fertigstellung der deutschen Strecken Straßburg- und Magdeburg, Dortmund- und Ems-Hafen, Rhein-Weser-Eisenbahn u. s. w. zu schiefen werden dürften.

* Im frühesten „Mou. géogr.“ dem Organ der Kongregation, sind wertvolle Aufschlüsse enthalten über den seit einigen Monaten von Deutschland, England und Frankreich begangenen Verkehr mit Tschadsee. Es handelt sich darum, das im Osten von Kamerun zwischen dem Abanghrome und Tchadsee gelegene Gebiet durch die eingeborenen Stämme abzurufen, welche die Expedition zu erobern. Alle drei Nationen markieren „unvollständig vorwärts“. Die Eingeborenen verharren in ihrer Schwermühsamkeit. Man weiß nur, daß eine englische Mission schon vor einigen Monaten aus Mafsa an der Anguimündung aufgehoben ist und diesen Platz, um das Vornehmste zu erreichen, umzusetzen. Deutschland hat zwei Expeditionen ausgesandt, die schon seit 9 Monaten auf dem Platze in den nordöstlichen Gebieten von Kamerun beständige Expedition, welche Vorkommnisse dortigen befehligt, und die von D. Zintgraf geleitete Expedition. D. Zintgraf war am 4. Okt. in Kamerun eingetroffen, ging von dort aus nach der am linken Ufer des Abanghrome Station Bonome und brach am 20. Nov. nach dem nördlichen Polster, dem Ziele aus. Diese Expedition besteht aus 400 Personen, von denen 200 in Dienste des hantuarer Haines Sontag & Tournayen stehen. Die Expedition zerfällt in drei Gruppen. Die rein wissenschaftliche Ziele verfolgende Vorhut befehligt Herr Zintgraf, der Hauptteil der Expedition, welchen D. Zintgraf selbst führt, besteht aus drei Abteilungen, von je 50 Mann; der Vorkämpfer besteht aus dem Hauptmann von der Expedition, einem tüchtigen Kavalleristen, befehligt. Am 15. Dez. wollte die Expedition Halt machen. Die von Herrn Crampel geleitete französische Expedition war von dem französischen Kommando aus vorgeht, hatte den Abgang beabsichtigt, war aber durch schlechte Schiffsmannschaft am schnelleren Vordringen gehindert worden. Am 28. Dez. war der äußerste französische Posten am Abangh erreicht, Bangui. Von hier aus drang er nach einer Erkundung des oberen Abanghromes am 20. Nov. nach Duhia vor, von wo er in seiner ganzen Expedition, mit Trägern und Gepäck Mitte Dez. feiner den Landmarsch in das unbekante Zuerer angetreten hat.

* Dem Reichstag ist der herkömmliche Bericht über die Tätigkeit des Reichskommissars für das Auswandererwesen während des Jahres 1890 zugegangen. Es sind demnach die deutschen Häfen Bremen, Hamburg, Genua und Westermünde im Laufe des vorigen Jahres 3,240,283 Personen gegen 181,000 Personen im Jahre 1889 befördert worden, davon 141,425 über Bremen, 99,328 über Hamburg, 20 sieben Personen kamen 74,820 aus Deutschland, wovon 15,7 Proz. der Auswanderer, 14,3 Proz. der Ausländer, 7,4 Proz. dem Handel und Verkehr, 6 Proz. dem Arbeiterstand, 6 Proz. anderen Berufen angehören, 24,6 Proz. ohne Berufsangehörigkeit waren. Weitens die größte Zahl deutscher Auswanderer sind in den Vereinigten Staaten von Amerika, jedoch nach Brasilien (3145 Personen). Der Bericht bemerkt: Die Auswanderung über die deutschen Häfen hat während des Jahres 1890 gegen das Jahr 1889 recht bedeutend zugenommen. Daraus hat in nicht unbedeutendem Maße die außerordentlich rasche Auswanderung aus Deutschland über Bremen nach Brasilien beigetragen, welche zur Folge hatte, daß die Zahl der von diesem Hafen aus nach Brasilien beförderten Personen auf 99,325 gegen 1924 im Jahre 1889 stieg. Der Anstieg russischer Auswanderer war in Bremen teilweise so stark, daß die Unterbringung derselben bis zu ihrer Einschiffung in den gewöhnlichen Logierhäusern nicht zu ermöglichen war; es wurde deshalb das Logierhause des früheren Hamburger Bahnhofes zur Hilfe genommen, in dessen Barzellen die Auswanderer unterkunft fanden, bis ihre Einschiffung in Bremerhaven erfolgen konnte.

* Der Berliner Scherereverein erklärt die bekannten Ausstellungen der Zeitliche über den Uchrenan für eine Herabsetzung des Standes der Volksschüler und eine Schädigung der Volksschule. Der Vorstand des schlesischen Provinzial-Schererevereins erwidert keine Zweifel, erwidert, etwa blühende Nationen in Sachen der Zeitliche, die Rechte vorzüglich zu unterstützen, da es dem Provinzial-Vorstande ausgedehnter erscheint, neuerdings die erforderlichen Schritte zu thun.

* Wie anderweitig mitgeteilt wird, hat sich das Reichs-Versicherungsamt in einer neuen Kundgebung dahin ausgesprochen, daß die für die rechtliche und Spitzjuristen wie Arbeiter, Gehilfen u. s. w. beschäftigten Personen als unter das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz fallend gelten, wenn die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen der Versicherungsfrist bei ihnen zutreffen. In diese Kategorie gehören ausserhalb der Kräfte, welche, auch wenn sie lebensfähig angesetzt sind, aber infolge auch zu einem Ausgange berechtigt sind, sowie die Schutzberechtigten, sofern sie nicht Staatsdiener oder pensionierte Beamte Kommandoamt sind.

* Dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus sind bisher 200 Mitglieder von verschiedenen Parteien und religiösen Bekenntnissen beigetreten. Neuerdings sind eine Anzahl bemerkenswerter Beitragsleistungen aus West- und Süddeutschland für die hiesigen Zweigvereine aus West- und Süddeutschland ist neuerdings ein zweites Vereinsbüro in Frankfurt a. M. unter Leitung des Stadtrats H. Jülich errichtet worden.

* Nachdem es in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß Gesinde und Abgabe eines gerichtsarztlichen Gutachtens unmittelbar bei der Königl. Justizkanzlei Deposition für das Reichsgericht genommen, darauf hinzuweisen, daß die Gerichtsbehörden in allen Fällen, in denen ein Gutachten der genannten Deposition gewünscht wird, sich nicht an diese, sondern an den Amtsammler zu wenden haben.

Geschäftsverhandlungen.

* Halle, 24. Febr. Die gestrige Sitzung der 3. Strafkammer III. Landgerichts verhandelte u. a. folgende Sachen: Eine ordentliche Waisefrau hat immer Seife! Eine Waisefrau, die sich Seife fauert, ist dumm! — hatte die Witwe Auguste Solz auf ein hier gelegenes Geschäft des Herrschers und der letzten ihrer Söhne an die Seite in hiesigen Verhältnissen gezeigt, was dann in Verbindung mit einem Umhauen zur Erhebung einer Klage gegen die Witwe Solzhausen wegen Diebstahls geführt. Mitangeklagt war die 22 jährige Tochter derselben ebenfalls wegen Diebstahls. Die Witwe Solzhausen, die sich im widerwärtigen Zustande befand und zwei Jahre lang nicht mehr aus dem Krankenhaus mit der Witwe Solzhausen, ihre Tochter zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. — Durch eine verfehlte Spekulation mit einem Kaufvertrag war der Geliebte der Witwe Auguste Solzhausen, ein Diebstahl begangen worden, wodurch die Witwe Solzhausen, die sich im widerwärtigen Zustande befand und zwei Jahre lang nicht mehr aus dem Krankenhaus mit der Witwe Solzhausen, ihre Tochter zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. — Durch eine verfehlte Spekulation mit einem Kaufvertrag war der Geliebte der Witwe Auguste Solzhausen, ein Diebstahl begangen worden, wodurch die Witwe Solzhausen, die sich im widerwärtigen Zustande befand und zwei Jahre lang nicht mehr aus dem Krankenhaus mit der Witwe Solzhausen, ihre Tochter zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

* Nordhagen, 23. Febr. Beim hiesigen königl. Landgerichte wurde heute der erste diesjährige Schwurgerichtsabschnitt mit zwei Verhandlungen eröffnet, welche beide Klagen wegen verminderter Nothdurft zum Gegenstande hatten. Im ersten Falle wurde der Angeklagte, Arbeiter Theodor Michaelis aus Wietzenhagen (St. Albin), 23 Jahre alt, unter Zustimmung der Anklagebehörde, die Anklage freiwillig verurteilt. Im zweiten Falle wurde beide Angeklagte Arbeiter Ungewitter und Völkner aus Maderode freigesprochen.

Waren- und Produktberichte.

* Halle, 24. Febr. Die Stimmung an unsern Rohwollmärkten ist in dieser Beziehung eine sehr ruhige, und im allgemeinen nur eine schwache Nachfrage vor, die Änderungen der in der letzten Woche gebildeten höheren Preisen hat in keinem nennenswerten Grade hervorgerufen. Die Preise sind im allgemeinen sehr ruhig, und im allgemeinen nur eine schwache Nachfrage vor, die Änderungen der in der letzten Woche gebildeten höheren Preisen hat in keinem nennenswerten Grade hervorgerufen. Die Preise sind im allgemeinen sehr ruhig, und im allgemeinen nur eine schwache Nachfrage vor, die Änderungen der in der letzten Woche gebildeten höheren Preisen hat in keinem nennenswerten Grade hervorgerufen.

Handelsbericht der Saaleischen Bankfirmen vom 24. Febr.

Table with columns: Dividende, Bilanz, and other financial data for various banks and companies.

Ständesamtliche Meldungen.
Aufgehoben: Der Herrmann Adolf Hofmann und Luise Matthaß (Maffierstraße 7a). Der Kaufm. Adolf Walter und Anna Zimmermann (Gr. Steinstr. 23 und Kleinmühlengasse 34). Der Bauer Franz Schulz und Emilie Hofmann (Mühlengasse 34 und Gr. Mühlstr. 12). Der Herrsch. Peter Oskar Krenn und Emilie Krenn (Gr. Mühlstr. 12). Der Herrsch. Curt Witte und Sophie Krenn (Dessau und Mühlstr.). Der Schneider Paul Diederich und Luise Krenn (Gehrigstr. 10 und Werben). Der Schuhmacher Karl Bille und Luise Krenn (Gehrigstr. 10).

Ständesamtliche Meldungen.

Ständesamt Halle, 23. Febr.
Aufgehoben: Der Herrmann Adolf Hofmann und Luise Matthaß (Maffierstraße 7a). Der Kaufm. Adolf Walter und Anna Zimmermann (Gr. Steinstr. 23 und Kleinmühlengasse 34). Der Bauer Franz Schulz und Emilie Hofmann (Mühlengasse 34 und Gr. Mühlstr. 12). Der Herrsch. Peter Oskar Krenn und Emilie Krenn (Gr. Mühlstr. 12). Der Herrsch. Curt Witte und Sophie Krenn (Dessau und Mühlstr.). Der Schneider Paul Diederich und Luise Krenn (Gehrigstr. 10 und Werben). Der Schuhmacher Karl Bille und Luise Krenn (Gehrigstr. 10).

Ständesamtliche Meldungen.

Ständesamt Halle, 23. Febr.
Aufgehoben: Der Herrmann Adolf Hofmann und Luise Matthaß (Maffierstraße 7a). Der Kaufm. Adolf Walter und Anna Zimmermann (Gr. Steinstr. 23 und Kleinmühlengasse 34). Der Bauer Franz Schulz und Emilie Hofmann (Mühlengasse 34 und Gr. Mühlstr. 12). Der Herrsch. Peter Oskar Krenn und Emilie Krenn (Gr. Mühlstr. 12). Der Herrsch. Curt Witte und Sophie Krenn (Dessau und Mühlstr.). Der Schneider Paul Diederich und Luise Krenn (Gehrigstr. 10 und Werben). Der Schuhmacher Karl Bille und Luise Krenn (Gehrigstr. 10).



